Aan de Heer Voorzitter van de
Adviesraad voor Integratie.

Het zij mij veroorloofd U.E. hierbij mede namens de Heer van der Beugel de tekst der Duitse ambtelijke voorstellen te zenden, welke wij heden van de Nederlandse Ambassade te Bonn ontvingen. Ook deze schets is nog zeer voorlopig en blijkbaar zeer onvolledig.

Op het bij schrijven van 6 dezer aan U.E. gezonden ontwerp voor door Nederland eventueel voor te stellen artikelen zijn inmiddels uit interdepartementale kring enkele opmerkingen binnengekomen, terwijl blijkbaar nog andere opmerkingen te verwachten zijn. Zodra aangenomen kan worden, dat alle opmerkingen zijn ontvangen, zullen deze - waar mogelijk met daarop berustende alternatieve redacties naast de aan U.E. toegezondene - U.E. zo spoedig mogelijk geworden.

Dr. J. Linthorst Homan

8 Juni 1953.

D.G. v. H. & N.

© Collectie Griffiths (Universiteit Leiden) inv.nr. None
http://resources.huygens.knaw.nl/europeseintegratie/doc/G01272

Abänderungsvorschläge
zu Artikel 82 - 87 EDG - Vertrag

Artikel 82 Abs. 2

Dies bedingt eine gemeinsame Wirstchafts- und Finanzpolitik, welche die innere finanzielle Stabilität der Mitgliedstaaten sichert und dafür Sorge trägt, dass alle Verzerrungen der natürlichen Wettbewerbsbedingungen vermieden werden.

Artikel 82 a

Zur Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes sind insbesondere folgende Massnahmen zu treffen :

Paragraph 1.
Die gemeinsame Währungs-, Kredit- und Finanzpolitik der Mitgliedstaaten ist gemäss folgendenRichtlinien in Einklang zu bringen :

Jede inflationistische Politik in den Mitgliedstaaten ist zu vermeiden, insbesondere sind die öffentlichen Haushalte entsprechend zu gestalten.

Es ist ohne Handelsrestriktionen und Diskriminierungen ein Ausgleich der Zahlungsbilanzen anzustreben.

Ein Zahlungs- und Kreditsystem, welches die volle Konvertierbarkeit der Währungen, mindestens im Waren- und Dienstleistungsverkehr verbürgt, ist sicher zu stellen.

Paragraph 2. Auf dem Gebiet des Warenverkehrs

- sind die mengenmässigen Beschränkungen schrittweise abzubauen innerhalb folgender Fristen gänzlich zu beseitigen.....
- sind die zwischen den Mitgliedstaaten bestehenden Zölle in folgender Weise fortschreitend herabzusetzen und aufzuheben.....
- sind die zur fortschreitenden Errichtung eines gemeinsamen Zollsystems gegenüber dritten Staaten erforder- Massnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Entwicklung des zwischenstaatlichen Handels zu fördern.

Artikel 82 b

Verfahren und Organisation

Hierbei ist folgendes Verfahren anzuwenden :

Paragraph 1

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, in der Währungs-, Kredit- und Finanzpolitik die in Art. 82 a, Paragraph 1 bezeichneten Grundsätze zu befolgen.

Zu ihrer Unterstützung treten die Notenbanken fortlaufend zu Besprechungen zusammen . Ferner wird als Organ der Gemeinschaft eine ständige Konferenz eingerichtet, die laufend die Fragen der gemeinsamen Wirtschafts- und Finanzpolitik studiert und die Mitgliedstaaten berät. Die Mitgliedstaaten werden dieser Konferenz alle zweckdienlichen Auskünfte erteilen und alle Unterlagen zur Verfügung stellen. Die Konferenz erstattet regelmässig Bericht an das Parlament der Gemeinschaft.

Ferner .....

Paragraph 2

Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, die in Art. 82 a, Paragraph 2 vorgesehenen Massnahmen auf dem Gebiet des Warenverkehrs fristgemäss durchzuführen.

Bei Streitfällen über die Art und die Weise der Durchführung entscheidet ein ..... als Organ der Gemeinschaft, gegen dessen Entscheidungen der Gerichtshof in Rechtsfragen angerufen werden kann.

Ergeben sich in einem Mitgliedstaat Schwierigkeiten hinsichtlich der Zahlungsbilanz, die nach Auffassung des Mitgliedlandes ihm die Erfüllung seiner Vertragspflichten unmöglich machen, so prüft das ..... die Massnahmen, die, sei es von seiten des Mitgliedstaates, sei es von seiten der Gemeinschaft möglich sind, um diesen Schwierigkeiten abzuhelfen. (Nur wenn sich ergibt, dass solche Massnahmen nicht möglich sind oder nicht ausreichen, so kann das ..... dem betroffenen Mitgliedstaat gestatten, von sich aus auf dem Gebiet der mengenmässigen Beschränkungen die getroffenen Liberalisierungsmassnahmen vorübergehend rückgängig zu machen.)

Treten bei Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen auf sonstigen Gebieten Schwierigkeiten auf, welche zu tiefgreifenden Störungen des Artikels 85 das ..... beschliessen, dass von der Durchführung dieser Massnahmen einstweilen abgesehen wird.

Im übrigen werden die erforderlichen Massnahmen der Gemeinschaft durch ein Gesetz der Gemeinschaft bestimmt.

Artikel 84

So weit die Gemeinschaft gesetzgeberische Massnahmen trifft, die in den Rahmen des Artikels 82, aber nicht in den Rahmen des Artikels 82 a und b fallen, bedarf es eines Gesetzes der Gemeinschaft, das vom Exekutivrat gemeinsam mit dem Rat der Nationalen Minister ausgearbeitet wird, welcher mit einer Mehrheit von 5/6 und unter Anwendung der für jeden Mitgliedstaat geltenden verfassungsrechtlichen Bestimmungen seine Zustimmung erteilt.